

Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für städtische Kulturveranstaltungen (Veranstaltungs-Entgeltordnung)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für städtische Kulturveranstaltungen (Veranstaltungs-Entgeltordnung) vom 27.11.2014 beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für städtische Kulturveranstaltungen ist ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung einschließlich der dazugehörenden Anlagen zu entrichten.

§ 2 Abonnements / Einzelveranstaltungen

(1) Die Höhe der zu entrichtenden Entgelte ergibt sich aus den Anlagen (Tarif I-Abonnements und Tarif II-Einzelveranstaltungen). Hinzu kommen Entgelte für den Kartenverkauf und den Vorverkauf. Maßgeblich ist der bei der Veranstaltungsankündigung angegebene Veranstaltungspreis.

(2) Soweit Einzelveranstaltungen nicht platzgebunden sind oder außerhalb der Mathias-Jakobs-Stadthalle angeboten werden, gilt das Entgelt der jeweiligen Preisgruppe 2 des Tarifs II.

(3) Der Bürgermeister kann im Einzelfall ein abweichendes Entgelt festsetzen. Ebenso kann die Entgeltermäßigung auf weniger als 50% festgesetzt werden oder ganz entfallen. Abs. 1 S.3 gilt entsprechend.

(4) Eine Rücknahme verkaufter Abonnement-Ausweise und Einzelkarten steht im Ermessen des Bürgermeisters und erfolgt nur in begründeten Einzelfällen; dabei ist ein Bearbeitungsentgelt von 2 € zu zahlen. Der Ausfall von Veranstaltungen oder wesentliche Programmänderungen werden im Einzelfall besonders geregelt.

(5) Bei Verlust eines Abonnement-Ausweises wird Ersatz für ein Entgelt von 2 € ausgestellt.

(6) Für die Garderobenabgabe ist ein gesondertes Entgelt von 0,50 € zu zahlen. Die Garderobenabgabe bei Kinder-, Jugend- und Schultheaterveranstaltungen ist entgeltfrei.

§ 3 Entgeltermäßigung

(1) Die nach Tarif I und Tarif II festgesetzten ermäßigten Entgelte werden gewährt für

- Inhaber der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente anderer Gemeinden
- Schüler/innen, Vollzeitstudenten/-studentinnen oder Auszubildende

- Personen, die ein soziales oder ökologisches Jahr ableisten.

(2) Bedarf ein Behinderter für einen Veranstaltungsbesuch einer Begleitperson, so ist diese von der Zahlung des Eintrittsentgeltes befreit.

(3) Die Anspruchsberechtigung nach Absatz 1 und 2 ist nachzuweisen.

(4) Nimmt ein Nichtberechtigter ein ermäßigtes Entgelt in Anspruch, ist der Unterschiedsbetrag

zwischen dem ermäßigten und dem vollen Entgelt seiner Preisgruppe nach Tarif II nachzuentrichten.

(5) Besuchergruppen ab 20 Personen können bei geschlossener Anmeldung eine Ermäßigung von 10% auf das Einzelkartenentgelt erhalten.

§ 4 Entgeltentrichtung

(1) Die Entgelte für Einzelkarten, Wahl-Abonnements und Kindertheater-Abonnements einschließlich Karten- und Vorverkaufsentgelte sind beim Erwerb in einem Betrag zu entrichten.

(2) Für andere Abonnements kann für die Entgelte Ratenzahlung in zwei Beträgen zu bestimmten Terminen festgelegt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Veranstaltungs-Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Zugleich tritt die Veranstaltungs-Entgeltordnung vom 27. November 2014 außer Kraft.

Die vorstehende Änderung der Entgeltordnung der Stadt Gladbeck für städtische Kulturveranstaltungen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gladbeck, den 19.12.2018

Roland

Bürgermeister

Änderung der Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für städtische Kulturveranstaltungen (Veranstaltungs-Entgeltordnung)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossen, die Ordnung der Stadt Gladbeck über die Entgelte für städtische Kulturveranstaltungen (Veranstaltungs-Entgeltordnung) vom 27.11.2014 wie folgt zu ändern:

Artikel I

(1) Der Tarif I - Abonnements wird wie folgt ersetzt:

Abonnements	Preisgruppe 1		Preisgruppe 2		Preisgruppe 3	
	Normalpreis	Ermäßigung	Normalpreis	Ermäßigung	Normalpreis	Ermäßigung
Kindertheater-ABO ¹⁾ (4 Veranstaltungen)	22 €	11 €	auf allen Plätzen			
Gemischtes Abonnement²⁾ (5 plus 1=6 Veranstaltungen)	95 €	47,50 €	88 €	44 €	78 €	39 €
Komödien Abonnement²⁾ (5 plus 1=6 Veranstaltungen)	95 €	47,50 €	88 €	44 €	78 €	39 €
Kabarett-Abonnement (4 Veranstaltungen)	77 €	38,50 €	auf allen Plätzen			
Großes Wahl-Abonnement (6 Veranstaltungen)	93 €	46,50 €	auf allen Plätzen			
Kleines Wahl-Abonnement (2 Veranstaltungen)	32 €	16 €	auf allen Plätzen			

Alle Preise gelten zuzüglich einer Systemgebühr für den elektronischen Kartenvertrieb.

¹⁾ Ermäßigung gilt nur für InhaberIn der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente anderer Städte und Gemeinden.

²⁾ Dabei wird für das gebuchte ABO (5 Veranstaltungen des Theater-Rings) ein fester Platz garantiert.

Bei der Plus 1 Veranstaltung, der 6. Veranstaltung des gebuchten ABOs, besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

(2) Der Tarif II - Einzelkarten wird wie folgt ersetzt:

	Preisgruppe 1		Preisgruppe 2		Preisgruppe 3	
	Normalpreis	Ermäßigung	Normalpreis	Ermäßigung	Normalpreis	Ermäßigung
Kinder-, Jugend-, Schultheater ¹⁾	8 €	4 €	auf allen Plätzen			
Gruppe A (bis 7.500 €)	23 €	11,50 €	20 €	10 €	19 €	9,50 €
Gruppe B (7.500 -12.000 €)	25 €	12,50 €	23 €	11,50 €	21 €	10,50 €
Gruppe C (über 12.000 €)	27 €	13,50 €	25 €	12,50 €	23 €	11,50 €

Alle Preise gelten zuzüglich einer Systemgebühr für den elektronischen Kartenvertrieb sowie einer etwaigen Vorverkaufsgebühr.

1) Ermäßigung gilt nur für InhaberInnen der Gladbeck-Card oder vergleichbarer Dokumente anderer Städte und Gemeinden.

Artikel II

Diese Änderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.